



CTV 1874 e.V. | Postfach 30 08 49 | 44560 Castrop-Rauxel

Datum 21.03.2025

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 ein.

Termin Sonntag, **6. April 2025**
Zeit ab **17:00 Uhr**
Ort Vereinshaus, Wartburgstraße 270, 44577 Castrop-Rauxel

Nachfolgend die vorläufige Tagesordnung, die endgültige Tagesordnung wird bis drei Tage vor der Versammlung auf der Internetseite (<https://www.castroper-tv.de>) veröffentlicht:

1. Wahl der Protokollantin / des Protokollanten
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Versammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung 2024
5. Geschäfts- und Kassenbericht 2024
6. Bericht über die Kassenprüfung 2024
7. Entlastung des Vorstandes für 2024
8. Wahl der Kassenprüfer /-innen für 2025
9. Genehmigung des Haushaltsplans für 2025
10. Beschlussfassung über die Höhe des dem geschäftsführenden Vorstand zur freien Verfügung stehenden Betrags

11. Beschlussfassung über ein Kinderschutzkonzept im Sinne von § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW
12. Beschlussfassung über den Beitritt zum „Qualitätsbündnis Sport NRW“
13. Änderungen der Satzung

- a. Die Aufzählung der Mitgliedschaften des Castroper Turnverein 1874 e.V. in anderen Vereinen soll zwischen dem ersten und zweiten Spiegelstrich ergänzt werden um „- *Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.*“.

Begründung: Das Herzsportangebot des Castroper Turnverein 1874 e.V. bedarf der Zertifizierung, um von Krankenkassen anerkannt zu werden. Die Zertifizierung erfolgte bis Ende 2024 durch den Landessportbund NRW e.V. Der Landessportbund hat die Zertifizierungen zum Ende des Jahres 2024 eingestellt. Der Castroper Turnverein e.V. ist der Empfehlung des Landessportbundes NRW e.V. gefolgt und dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V. beigetreten, der das Herzsportangebot zertifiziert. _

- b. § 9 Abs. 3 der Satzung soll um einen neuen Satz 3 ergänzt werden: „*Von dem Familienhöchstbeitrag sind abteilungsspezifische Beiträge nicht umfasst; für sie kann die Mitgliederversammlung durch Beschluss einen separaten Höchstbeitrag festsetzen (Familienabteilungshöchstbeitrag).*“

Begründung: Der Familienhöchstbeitrag regelt nach derzeitiger Formulierung in § 9 Abs. 3 Satz 2 sämtliche Beitragspflichten einer Familie. Die abteilungsspezifischen Mehrkosten bleiben außen vor. Zukünftig soll für abteilungsspezifische Beiträge ein separater Höchstbeitrag festgelegt werden.

- c. § 15 Absatz 1 Satz 2 der Satzung soll wie folgt geändert werden: „*Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.*“

Begründung: Die bisherige Regelung lautet wie folgt: „*Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/der Vorsitzenden oder einem der stellvertretenden Vorsitzenden in Gemeinschaft mit dem/der Kassenwart/in oder dem/der Mitgliederverwalter/in vertreten.*“ Während es derzeit vier (stellvertretende) Vorsitzende gibt, hängt die Vertretung von zwei weiteren Personen ab, was in ungünstigen und zeitkritischen Situationen die wirksame Vertretung des Vereins unmöglich machen kann. Die neue Regelung soll mehr Flexibilität und Sicherheit schaffen.

- d. Die Aufzählung der Mitglieder des Gesamtvorstandes in § 16 Abs. 1 der Satzung soll um einen Buchstaben e wie folgt ergänzt werden: „*die Ansprechpartner/innen für Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt*“.

Begründung: Ein Kinderschutzkonzept gemäß § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW soll die Aufnahme der Ansprechpartner/innen für Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in einen Gesamtvorstand vorsehen. Diese Empfehlung soll umgesetzt werden.

- e. Es soll folgender neuer Absatz 5 von § 18 der Satzung aufgenommen werden: „*Für den Fall, das kein/e Jugendwart/in zur Verfügung steht, werden die Aufgaben des/der Jugendwart/in, bis zur schnellstmöglichen Wahl einer/s Jugendwart/in durch die Jugendversammlung, vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins wahrgenommen.*“

Begründung: Derzeit gibt es keine/n Jugendwart/in. Die Vereinsjugend soll wiederbelebt werden. Der geschäftsführende Vorstand soll gegebenenfalls die Lücke vorübergehend füllen und insbesondere Jugendversammlungen durchführen, wenn kein/e Jugendwart/in zur Verfügung steht._

14. Beschlussfassung über einen Familienabteilungshöchstbeitrag mit Wirkung ab 1. Januar 2026 (Vorschlag des Gesamtvorstands: EUR 40 Familienabteilungshöchstbeitrag)
15. Berichte der Abteilungen
16. Vorstandswahlen
 - a. stellvertretende Vorsitzende/r
 - b. Pressewart/in
 - c. Beisitzer/innen

Für die Position des/r Pressewarts/in gibt es bislang keinen Vorschlag. Wer Interesse an dieser Position hat, ist herzlich gerne aufgerufen, sich bei dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.

17. Erledigung eingegangener Anträge
18. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand